

## Mutterschutz im Studium/Mitteilung an die HAWK

(gemäß § 15 des Gesetzes zum Schutz von Müttern MuSchG)



## Geplante Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Schwangerschaft und Stillzeit

Angaben zur Person und Prüfung/Lehrveranstaltung	
Nachname, Vorname	

Prüfung, Lehrveranstaltung, Art der Lehrveranstaltung	Termin, Uhrzeit	Prüfende*r bzw. Lehrende*r, ggf. weitere Beteiligte

## Einverständniserklärung zur Teilnahme

Mir ist bekannt, dass Studierende während der Schwangerschaft und Stillzeit an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht an Sonn- und Feiertagen (§ 5 Abs. 2 MuSchG) sowie nach 20 Uhr (bis spätestens 22 Uhr) teilnehmen dürfen (§ 6 Abs. 2 MuSchG), außer sie verlangen dies ausdrücklich.

Mir ist bekannt, dass für Studierende die im Mutterschutzgesetz (MuSchG) vorgesehenen Schutzfristen vor und nach einer Entbindung gelten (§ 3 Abs. 1 und 2 MuSchG). Während dieser gesetzlichen Schutzfristen dürfen Studierende keine Prüfungen ablegen und auch nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen, es sei denn, sie verlangen dies ausdrücklich (§ 3 Abs. 3 MuSchG).

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich bereit, während der Schwangerschaft bzw. Stillzeit und in den gesetzlichen Schutzfristen an den aufgeführten Lehrveranstaltungen und Prüfungen, zu denen ich angemeldet bin, teilzunehmen. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, hingehen ein Widerruf für eine bereits begonnene oder für eine abgelegte Prüfung nicht möglich ist. Wenn eine Prüfung abgebrochen wird, gelten die allgemeinen Regeln der Prüfungsordnung zum Rücktritt.

Ort, Datum, Unterschrift Student\*in

Hinweise zum Datenschutz: Ihre Daten werden von der Hochschule vertraulich behandelt. Die Hochschule ist verpflichtet, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Ihre Schwangerschaft unverzüglich mitzuteilen und eine individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierfür müssen die zuständigen Bereiche der Hochschule über Ihre Schwangerschaft informiert werden.